



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 3/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 01, Vergaberechtliche Prüfung

der Beschaffung von IT-Geräten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 01 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
Nr.Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Hardwarekomponenten durch die Magistratsabteilung 01 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 73/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien untersuchte die Beschaffung von Hardwarekomponenten durch die ehemalige Magistratsabteilung 14 (nunmehr Magistratsabteilung 01). Die stichprobenweise Prüfung von Auftragsvergaben der Jahre 2016 bis 2018 ergab, dass die gesetzlichen Vorschriften des Bundesvergabegesetzes eingehalten wurden und die Auftragsvergaben nachvollziehbar dokumentiert waren. Lediglich hinsichtlich der Auftragswertschätzungen erging eine Empfehlung.

Bericht der Magistratsabteilung 01 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Auftragswertschätzungen vor Einleitung eines Vergabeverfahrens künftig in allen Fällen nachvollziehbar und präzise zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Schätzung des Auftragswertes zur Einleitung eines Vergabeverfahrens verwendet die Magistratsabteilung 01 das Formular "Blatt 2". Dieses verlangt die Angabe der Grundlage(n) der Berechnung des Schätzwertes sowie die Beschreibung der Schätzmethode.

Um die Nachvollziehbarkeit der Auftragswertschätzungen zu verbessern, wird die Magistratsabteilung 01 in Hinkunft

- das "Blatt 2" für Rahmenvereinbarungen dahingehend anpassen, dass die geschätzten Kosten von/bis also mit der angenommenen Mindestabnahmemenge und der maximalen Abrufmenge anzugeben sind,
- die mit der Schätzung befassten Personen auffordern, darauf zu achten, dass die im "Blatt 2" anzugebende Grundlage der Berechnung und die Beschreibung der Schätzmethode ausführlicher ausfällt und mit den auszuschreibenden Mengen korreliert,
- bei inhaltlichen Änderungen des Ausschreibungsgegenstandes während der Ausarbeitungsphase der Ausschreibungsunterla-

gen, die Auswirkungen auf die Kostenschätzung haben, die Dokumentation im "Blatt 2" entsprechend ergänzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Formular "Blatt 2" wurde angepasst und die mit Vergaben befassten Mitarbeitenden entsprechend instruiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Dezember 2019